

Stuttgart, 27.10.2023

## **Haushalt 2024/2025**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 17.11.2023**

#### **Open Data fliegen lassen – mit dem Stuttgarter Datenpreis**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

Derzeit arbeitet die Stadtverwaltung unter Federführung des Statistischen Amtes, des Stadtmessungsamtes und DO.IT am Ausbau des Datenangebots der Landeshauptstadt. Kürzlich wurde mit dem Open Data Portal OpenData@Stuttgart die Infrastruktur geschaffen, um Daten nach den Grundsätzen von Open Data weiterverwertbar anbieten zu können. Über das Geoportal ist bereits eine Vielzahl raumbezogener Daten, Dienste und Produkte zum Stadtgebiet Stuttgart verfügbar. Zudem wird im kommenden Jahr mit der Einführung eines neuen Datenmanagement- und Informationssystems im Statistischen Amt das Angebot an Fachdaten der Stadtverwaltung weiter steigen.

Allerdings gewährleistet das erweiterte Angebot nicht, dass die Daten vermehrt genutzt werden. Bisher gibt es keine Bestrebungen, zusätzliche Anreize zur Nutzung zu schaffen. Die Auslobung eines Datenpreises in der beantragten Höhe würde hier die Möglichkeit eröffnen, insbesondere unter Start-ups, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie in der Forschung das Stuttgarter Datenangebot wirksam und nachhaltig zu bewerben. Die systematische Einbindung von Studierenden und Wissenschaftler\*innen in die Arbeit mit Daten zu Stuttgart erhöht ferner die Chancen, diese als Mitarbeitende für die Landeshauptstadt zu gewinnen. Außerdem ließe sich im Rahmen des Datenpreises der Kontakt zur Stuttgarter Digitalszene intensivieren, was Bestandteil des Smart City Index der bitkom ist.

Der Datenpreis könnte entweder in abgestufter Höhe für drei Platzierungen oder in gleicher Höhe in unterschiedlichen Kategorien (bspw. "Forschung & Wissenschaft" und "Zivilgesellschaft und Start-ups") verliehen werden. Diese differenzierte Struktur würde Anreize schaffen und zur Nutzung der Daten motivieren. Die Auswahl der siegreichen Arbeiten müsste durch ein Fachgremium und unter Beteiligung der Ämter, die die Daten bereitstellen, erfolgen. Neben den Preisgeldern ergeben sich Kosten für Werbemaßnahmen und die Ausrichtung der Preisverleihung. Je nach Umfang der Ausrichtung, wäre im Rahmen des beantragten Budgets eine zweijährliche Verleihung möglich. Die finanziellen Auswirkungen (25.000 Euro p.a.) sind im Haushaltsantrag beziffert.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

1195/2023

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Clemens Maier  
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>